



Gesuch für Förderbeitrag Thermische Solaranlage

(wird vom Bezirk ausgefüllt)

Eingang des Gesuchs _____

Registriernummer: _____

| | | | |
|--|------------------------------|--|--|
| Gesuchsteller/Eigentümer (Empfänger Förderbeitrag) | Vorname, Name | | |
| | Strasse | | |
| | PLZ, Ort, Kanton | | |
| | Kontaktperson | | |
| | Tel. Kontaktperson | | |
| | PC-Konto / Bankverbindung | | |
| | IBAN-Code | | |
| <input type="checkbox"/> Bank | Clearing-Nummer | | |
| <input type="checkbox"/> Post | | | |

| | | | |
|---|--------------------|--|--|
| Projektverfasser (muss zwingend ein aus- gewiesener Fachmann sein, siehe z.B.: www.solarprofis.ch) | Firma/Name | | |
| | Strasse | | |
| | PLZ, Ort | | |
| | Kontaktperson | | |
| | Tel. / Fax / Email | | |

| | | | |
|---|----------------------|--|--|
| Anlagenstandort <input type="checkbox"/> identisch mit Gesuchsteller | Firma / Name | | |
| | Strasse | | |
| | PLZ, Ort, Kanton | | |
| | Grundstück-Nr. | | |
| | Kontaktperson / Tel. | | |

| | | |
|-------------------|--|---|
| Gebäudeart | <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten |
| | <input type="checkbox"/> Andere | |

| | | | | |
|--|---|---|--|---------------------------------------|
| Anlagentyp (EN 12975-1,-2) | <input type="checkbox"/> für Warmwasser | <input type="checkbox"/> für Warmwasser und Heizung | <input type="checkbox"/> für Heizung | |
| | Kollektortyp | <input type="checkbox"/> Flachkollektoren | <input type="checkbox"/> Röhrenkollektoren | |
| | Bezeichnung: | | | |
| | Hersteller/Lieferant | | | |
| | SPF Prüfnummer | | | |
| | Absorberfläche m ² | | | |
| | Speicherinhalt Liter | | | |
| | Zusatzheizung | <input type="checkbox"/> Öl | <input type="checkbox"/> Gas | <input type="checkbox"/> Holz |
| | | <input type="checkbox"/> Fernwärme | <input type="checkbox"/> Wärmepumpe | <input type="checkbox"/> Elektrizität |

| | | |
|--|---------------------|--|
| Planungsdaten (voraussichtliche Termine) | Installationsbeginn | |
| | Inbetriebnahme | |
| | Bemerkungen | |

| | |
|-----------------|---|
| Beilagen | <input type="checkbox"/> Beschrieb der Anlage mit Plänen/Fotos |
| | <input type="checkbox"/> Leistungsgarantie für Sonnenkollektor-Anlagen, Energie Schweiz |

| | |
|-------------------------------------|---|
| Der Gesuchsteller bestätigt: | Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben inkl. Beilagen. |
| | Mit dem Bau der Solaranlagen wurde noch nicht begonnen. Auf Förderbeiträge im Rahmen des kantonalen Förderprogramms wird verzichtet. |
| | Ort, Datum |
| | Unterschrift |

Aktion "50 Solardächer für Küssnacht"

Der Bezirk Küssnacht fördert im Rahmen der Aktion "50 Solardächer für Küssnacht" die Installation von Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung mit Beiträgen.



Foto: swissolar, Zürich

Beitragsbedingungen und Hinweise:

- Das Gesuch ist zwingend vor dem Baubeginn einzureichen. Auf Gesuche, welche nachträglich eingereicht werden, wird nicht eingetreten.
- Unterstützt werden nur bewilligte/bewilligungsfähige Projekte im Bezirk Küssnacht. Ausgenommen sind Institutionen, die dem öffentlichen Recht unterstehen.
- Der Projektverfasser muss ein ausgewiesener Fachmann auf dem Gebiet der Solarenergie sein, (z.B. Solarprofi, siehe www.solarprofis.ch)
- Es dürfen nur Kollektortypen verwendet werden, welche die Normen EN 12975 erfüllen. Nicht selektive, unverglaste Kollektoren werden nicht gefördert.
- Mit dem Fördergesuch oder spätestens mit dem Inbetriebnahmeprotokoll ist die Leistungsgarantie von Energie Schweiz einzureichen. Das Formular finden Sie auf: www.leistungsgarantie.ch
- Die Mindestgrösse einer Anlage beträgt 4m² Absorberfläche, maximal beitragsberechtigt sind 30m². Nicht beitragsberechtigt sind Luftkollektoranlagen, sowie Anlagen zur Heutrocknung und zur Beheizung von Schwimmbassins.
- Die Beitragszusicherung erfolgt durch das Ressort Planung, Umwelt und Verkehr im Rahmen des bewilligten Budgets. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge. Rückwirkend werden keine Beiträge ausbezahlt. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge sind zurückzuerstatten.
- Die Abgabe des Inbetriebnahmeprotokolls löst die Zahlung der Fördergelder aus.

Förderbeiträge:

- a) Anlagen, welche in bestehenden Bauten realisiert werden:
Fr. 2'000.- Grundpauschale, + Fr. 200.-/m² für Flachkollektoren oder + Fr. 260.-/m² für Röhrenkollektoren
- b) Anlagen, welche im Rahmen von Neubauvorhaben realisiert werden, sowie vollständiger Ersatz oder Erweiterung von bestehenden Anlagen:
Fr. 1'000.- Grundpauschale, + Fr. 100.-/m² für Flachkollektoren oder + Fr. 130.-/m² für Röhrenkollektoren

Revisionsarbeiten werden nicht unterstützt. Bei Neubauten werden Sonnenkollektoren nur so weit unterstützt, als die Anlage nicht zur Einhaltung der wärmetechnischen Anforderungen (Höchstanteil nichterneuerbarer Energie) erforderlich ist. Für die Standardlösungen Nr. 3, 4, 8 und 9 des Energienachweises werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.

Wer einen Bezirksbeitrag zugesprochen erhält, verzichtet auf weitere Unterstützungsbeiträge durch das kantonale Förderprogramm. Andernfalls verfallen die zugesagten Beiträge des Bezirks.

Vorgehen:

Schritt 1

Das Formular ist vollständig auszufüllen und mit den Beilagen an folgende Adresse zu senden:
Bezirk Küssnacht, Ressort Planung, Umwelt und Verkehr, Rathaus 2, 6403 Küssnacht am Rigi

Auskunft zum Fördergesuch: Umweltstelle Küssnacht, Tel.041 854 02 27, m.lutz@kuessnacht.ch

Auskunft bei technischen Fragen: Energieberaterverein Küssnacht, Tel. 041 850 51 91, iso.wyrsch@wyrschtech.ch

Schritt 2

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Mit dem Bau muss innerhalb eines Jahres nach Gesuchantrag begonnen werden und spätestens nach zwei Jahren abgeschlossen sein. Das Gesuch inklusive eingereichter Unterlagen ist verbindlich. Wesentliche Änderungen sind zu melden.

Schritt 3

Die Fertigstellung der Installation ist dem Ressort Planung, Umwelt und Verkehr mittels Inbetriebnahmeprotokoll zu melden. Die Auszahlung erfolgt anschliessend im Rahmen der bewilligten Budgetmittel.

Zur Kontrolle über die Einhaltung der Subventionsbedingungen und zur Qualitätssicherung werden vor der Auszahlung stichprobenweise Abnahmekontrollen durchgeführt.